Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 344. **Donnerstag** den 9. Juli 1896. **90. Jahrgang.**

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Der „Offene Brief" König Christian's VIII. vom 8. Juli 1846.

Ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit der „Offene Brief" des dänischen Königs Christian VIII. erschien. Dieser Brief ist für die schleswig-holsteinische Frage von einer so großen Bedeutung geworden, daß es wohl werth erscheint, sich desselben kurz zu erinnern.

Seit 1460 waren die Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark in reiner Personalunion verbunden. Für das Königreich Dänemark war kurz nach der 1660 eingeführten absoluten Monarchie durch das Königsgesetz vom 14. November 1665 die Thronfolge dahin geregelt worden, daß thronfolgeberechtigt war, wer in männlicher oder weiblicher Linie von dem ehemaligen Könige Friedrich III. abstammte. In den Herzogthümern dagegen war nur der Mannesstamm des Königs Christian I., des Stammvaters des in Dänemark und den Herzogthümern regierenden Oldenburger Hauses, erbberechtigt. Im Anfange dieses Jahrhunderts steigte die Möglichkeit sich heraus, daß der Mannesstamm Friedrich's III. aussterben könnte. Friedrich VI. hatte keine Söhne, sein Thronfolger Christian VIII. nur einen Sohn, den nachherigen Friedrich VII., der in unbeerbter Ehe lebte, und Christian des Achten einziger Bruder, Prinz Ferdinand, war kinderlos. Beim Aussterben der männlichen Linie Friedrichs III. mußte Dänemark auf dessen weibliche Linie übergehen, während die Herzogthümer der nächstältesten Linie des Mannesstammes Christian's I., nämlich dem Augustenburger Hause zufallen mußten. Diese Möglichkeit beunruhigte in Dänemark lebhafte Beunruhigung. Im 17. Jahrhunderte hatten die Dänen die Provinzen jenseits des Sundes an Schweden verloren, 1814 an dasselbe Norwegen abtreten müssen und nun sollten sie auch noch die Herzogthümer aufgeben. Dagegen bäumte sich der sich der früheren Machtstellung erinnernde dänische Stolz auf und man sann auf Mittel, diese Eventualität zu verhindern. Einestheils begann die nationale eiderdänische Bewegung, welche Holstein als deutsches Land fahren lassen und dagegen Schleswig, das im Mittelalter während einiger Jahrhunderte eine Provinz des dänischen Reiches gewesen war und im Norden noch dänischredende Bevölkerung hatte, von Holstein trennen und in Dänemark einverleiben und die Eider zur Grenze des neuen Reiches haben wollte. Anderntheils machten sich gesammtstaatliche Bestrebungen geltend, welche, ohne auf nationale Unterschiede Gewicht zu legen, das Königreich und die Herzogthümer zu einem Gesammtstaate mit der Grenze an der Elbe verschmelzen wollten. Diese Verschmelzung sollte vor sich gehen ohne Berücksichtigung des in den Herzogthümern geltenden Thronfolgerechts.

Die Herzogthümer waren von der nach den Freiheitskriegen in Deutschland erwachten nationalen Bewegung nicht unberührt geblieben und so begann man hier theilweise der in Aussicht stehenden Trennung von Dänemark ruhig und nicht ungern entgegenzusehen. Die dänischen Bestrebungen, welche beide das Recht der Herzogthümer verletzten, stießen dabei naturgemäß auf starken Widerspruch, der je stärker sich die dänische Agitation entfaltete, desto entschiedener wurde. Unter Friedrich VI. hielt sich die Regierung im Allgemeinen von der Theilnahme an den dänischen Bestrebungen frei; alsbald nach der Thronbesteigung des klugen und schlauen Christian VIII. begann aber die Thätigkeit der Regierung in dänischem Sinne. Es wurde im nördlichen Schleswig die dänische Gerichtssprache eingeführt, die Truppen der beiderseitigen Gebiete wurden zu einer Armee mit einer gemeinsamen Fahne (dem Danebrog) vereinigt und die schleswigschen Truppentheile größtentheils nach dem Königreich verlegt. Der König bestellte eine Commission zur Prüfung der Erbfolgefrage und erließ unterm 8. Juli 1846 den „Offenen Brief".

In demselben spricht der König aus, daß er es wegen der bei manchen seiner Unterthanen herrschenden unklaren und irrigen Vorstellungen über die Successionsverhältnisse in der Monarchie für seine „landesväterliche Pflicht" erkannt habe, durch eine zu dem Ende von ihm ernannte Commission alle diese Erbverhältnisse betreffenden Acten und Documente, soweit dieselben hätten zu Wege gebracht werden können, prüfen und zugleich eine gründliche Untersuchung aller darauf bezüglichen Verhältnisse vornehmen zu lassen. Er habe dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß im Herzogthum Lauenburg und im Herzogthum Schleswig die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes in voller Kraft und Giltigkeit bestehe, während mit Rücksicht auf einzelne Theile des Herzogthums Holstein Verhältnisse obwalteten, welche ihn verhinderten, mit gleicher Bestimmtheit sich über das Erbrecht seiner sämmtlichen königlichen Erbfuccessoren in diesem Herzogthum auszusprechen. — Daran schließt sich dann noch die „allergnädigste Versicherung", daß die unablässigen Bestrebungen des Königs auch fernerhin darauf gerichtet sein würden, „die vollständige Anerkennung der Integrität des dänischen Gesammtstaates zu Wege zu bringen", sowie die Eröffnung, daß nicht beabsichtigt werde, durch diesen Offenen Brief „der Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig, wie dieselbe bisher von Uns anerkannt worden ist, in irgend einer Weise zu nahe zu treten, oder irgend eine Veränderung in den sonstigen Verhältnissen vorzunehmen, welche gegenwärtig dasselbe mit dem Herzogthum Holstein verbunden."

Der Erlaß hatte um so größere Bedeutung, als er von sämmtlichen erbentlichen Mitgliedern des Geheimen Staatsraths gegengezeichnet und von dem Kronprinzen und dem Erbprinzen Ferdinand mitunterzeichnet war. Er enthielt daher nicht lediglich eine persönliche Ansicht des Königs, sondern einen staatsrechtlichen Act zur Ordnung der Erbfolgefrage. Das Herzogthum Schleswig wurde mit einem Schlage dem dänischen Königsgesetz unterworfen erklärt, während über Holstein die Entscheidung noch ausgesetzt blieb.

Es war begreiflich, daß der Erlaß bei der gegen die dänischen Bestrebungen vorhandenen Stimmung in den Herzogthümern große Aufregung hervorrief. Die Herzöge von Augustenburg und von Glücksburg und der Großherzog von Oldenburg legten Rechtsverwahrungen ein; die holsteinischen Stände, an welche, wie gleichzeitig an die Stände der dänischen Inseln, eine Eröffnung ergangen war, protestirten und an vielen Orten wurden Protestversammlungen abgehalten. Auch der dem Schleswig-Holsteiner angeborene trockene Humor kam bei diesem Anlaß zur Geltung, indem nämlich das Witzwort im Lande die Runde machte: „Ehrischan weer liöver wesen, wenn he sien apen Breef telaaten har." Die Aufregung der sonst so ruhigen Bevölkerung der Herzogthümer war so groß geworden, daß der König sich zu Beruhigungserklärungen veranlaßt sahe, die indessen wenig Wirkung hatten.

Der bereits rollende Stein hatte einen heftigen Stoß bekommen; nach kaum zwei Jahren war die Katastrophe da und der Krieg zwischen Dänemark und den Herzogthümern um die Rechte der letzteren ausgebrochen.

Die schleswig-holsteinische Frage ist längst im deutschen Sinne erledigt; die Nachklänge der dänischen Bestrebungen von ehemals dauern aber noch heute im nördlichen Schleswig fort.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 8. Juli. Die Antisemiten im Reichstag haben bekanntlich bei der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches den Beruf in sich verspürt und verschiedentlich auch zu bethätigen versucht, die Mehrheit der deutschen Volksvertretung wegen ihres Verhaltens zu schulmeistern. Sie haben dafür wiederholt derbe, aber verdiente Zurechtweisungen von verschiedenen Seiten des Hauses erfahren. Den besten Beweis aber dafür, wie unberechtigt der Anspruch der Antisemiten ist, über parlamentarische und politische Moral zu Gericht zu sitzen, liefert das antisemitische Hauptorgan bei einer Besprechung der von der Haltung des Gros der insgesammt 13 Mann zählenden „Deutsch-socialen Reformpartei" abweichenden Stellungnahme des Abg. Lieber-Meißen zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Derselbe hat bei der Gesammtabstimmung seine Stimme für das Gesetzbuch abgegeben, während die übrigen Antisemiten sich der Abstimmung enthielten — mit Ausnahme der Abgg. Hirschel und Bindewald, die sich weder zu einem runden Ja oder Nein, noch zu einer erklärten Stimmenthaltung durchzuringen vermochten und es — freilich in Gesellschaft von 10 Abgeordneten anderer Parteien — vorzogen, trotz ihrer Anwesenheit im Sitzungssaale beim Namensaufruf nicht zu antworten. Von Seiten des antisemitischen Hauptorgans wird dem Abg. Lieber für seine, die „Einigkeit der Fraction" aufhebende Haltung nachdrücklich der Text gelesen, nachdem es schon in einer Fractionssitzung zu Auseinandersetzungen gekommen war, die zu der Austrittserklärung des genannten Abgeordneten geführt haben. Für den Magistrat, den das Blatt an die Würde und Wahrhaftigkeit der Abgeordneten anlegt, ist die Bemerkung kennzeichnend, Herr Lieber hätte, wenn er sich nicht öffentlich der Abstimmung enthalten wollte, diese dadurch umgehen können, daß er „entschuldigt oder unentschuldigt" fortgeblieben wäre. Ob die Entschuldigung eine triftige, wahrheitsgemäße gewesen wäre oder nicht, scheint darnach das Blatt wenig zu kümmern. Die Verhöhnung dieser fadenscheinigen parlamentarischen Moral durch das antisemitische Hauptorgan ist um so pikanter, als das letztere unmittelbar vor der Ablanzelung des abtrünnigen Fractionsgenossen sich den Mitgliedern anderer Parteien gegenüber, die das von ihm empfohlenen Weg bei der Abstimmung eingeschlagen haben, im Brustton sittlicher Entrüstung äußerte:

* **Berlin**, 8. Juli. Daß der kaiserliche Disciplinarhof in Leipzig das von der Potsdamer Disciplinarkammer über den Assessor Weblan gefällte Urtheil lediglich bestätigt hat, befriedigt die öffentliche Meinung, soweit sie in der Presse zum Ausdruck kommt, nicht. Die meisten Blätter, die mit dem Votum des Reichsdisciplinarhofes sich beschäftigen, erkennen zwar an, daß dasselbe bei der Unzulänglichkeit der Anweisungen, die Weblan bei seiner Sendung in das Colonialgebiet und in diesem erhalten hatte, nicht wohl anders ausfallen konnte, betonen aber, daß es außer dem gerichtlichen Urtheil noch ein anderes gebe, bei dem Herr Weblan weniger günstig wegkomme. Die „Voss. Ztg." meint, um ein solches Votum zu erzielen, hätte weder die Potsdamer Disciplinarkammer, noch der kaiserliche Disciplinarhof in Bewegung gesetzt zu werden brauchen; eine solche Strafe hätte von den Vorgesetzten Weblan's jeden Augenblick „im Interesse des Dienstes" verhängt werden können. Das ist richtig; da aber Herr Weblan bei dem Urtheil der Potsdamer Disciplinarkammer sich nicht beruhigte, so würde er auch gegen eine von seinen Vorgesetzten „im Interesse des Dienstes" über ihn verhängte Disciplinarstrafe den Instanzenweg beschritten haben. Am objectivsten beurtheilt die „Nat.-Ztg." das Votum des Reichsdisciplinarhofes, mit dem die juristische Behandlung des Falles am Ziele ist. „An der Beurtheilung der Persönlichkeit des Verurtheilten vor der Oeffentlichkeit" — so sagt auch dieses Blatt — „wird die Verhandlung, obwohl in verschiedenen Puncten der Urtheilsbegründung der Reichsgerichtshof zu einer milderen Auffassung als das Potsdamer Urtheil kam, nichts ändern. Daß außer der disciplinaren Behandlung des Falles eine weitere strafrechtliche leider nicht möglich ist, ist aus den Aeußerungen des Directors der Colonialabtheilung vor dem Reichstag am 13. März in Erinnerung; er führte aus, daß die Auffassung des Auswärtigen Amtes, wonach die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über den Mißbrauch der Amtsgewalt auch auf die Beamten der Schutzgebiete Anwendung finden sollen, gegenüber der juristischen Auffassung der Staatsanwaltschaft, der das Justizministerium beigetreten war, nicht durchdringen konnte." Mit Recht wendet sich dann die „Nat.-Ztg." gegen das Verhalten der colonialfeindlichen Blätter, für die natürlich nicht nur Weblan, sondern „die ganze Colonialpolitik auf der Anklagebank gesessen hat". Wie die Ereignisse gezeigt haben, hat sich allerdings die Entsendung Weblan's nach Kamerun als ein Mißgriff herausgestellt. Es wurde aber vergessen, daß Zeugnisse und Auskünfte über Weblan günstig lauteten und daß, durch diese Vorkommnisse gewarnt, die Auswahl der Colonialbeamten hinfort mit erdenklichster Vorsicht erfolgt, ferner, daß durch kaiserlichen Erlaß und die Verfügungen des Reichskanzlers und der Gouverneure dem vorgebeugt worden ist, was den Hauptbestand der Vergehungen des Assessor Weblan ausmachte: der Herbeiführung von Zeugnissen und Geständnissen war Gewalt durch Prügel-

Feuilleton.

Die Rose im Leben der Völker.

Von Konrad Münch (Erfurt).

[Nachdruck verboten.]

Keine Blume ist in dem Maße der Liebling aller Nationen geworden, wie die Königin der Blumen, die Blume der prangenden Sommerpracht, der Lebensfreude, der Schönheit und Liebeslust. Seit sich die Rose aus ihrer centralasiatischen Heimath nach Osten und Westen, fast über den ganzen Erdkreis verbreitet hat, hat sie im Leben der Völker eine ungemeine Bedeutung gewonnen. In ihre Geschichte und Sage, in ihre Bräuche und Religionen hat sie sich gedrängt. Sie leuchtet im Rabenhaare der Sevillanerin und schmückt die Bäder zu Tibris; sie duftete einst an der Bildsäule der Kybele und blüht heute als Opfer vor dem Marienstöckel.

„Was könnte überhaupt ohne Rosen gethan werden?" so fragt in einem seiner Gedichte Anakreon, und bezeichnet damit treffend die Rolle, die die Rose bei den Griechen spielte. Die schönheitsvolle Phantasie der Hellenen ließ die Blume aus dem Blute der Aphrodite entstehen, die sich, als sie dem geliebten verwundeten Adonis zu Hilfe eilen will, den zarten Fuß verletzt; und der Liebesgöttin blieb die Blume auch geweiht. Ihre Feste waren Blumenfeste, und mit der Myrthe vereint, prangte die Rose in allen Kränzen, umwand alle Statuen, füllte alle Altäre. Doch auch zum Cultus des Eros, des Dionysos und der Demeter gehörte die heilige Blume, und aus rosengeschmückter Halle trat die rosenfingerige Eos hervor. So verband bereits die hellenische Mythologie die Rose mit der Liebe und mit den fröhlichen Genüssen der Tafel. Nie durfte beim Gelage der Rosenkranz fehlen, der, wie Plutarch meinte, den Kopf kühlte und der Trunkenheit wehrte, und rosenbekränzt trat der übermüthige Alcibiades in jenem unsterblichen Gastmahle im Hause des Plato. Die Rose war die bevorzugte Gabe der Liebe, „du sprichst Rosen", sagte das Sprichwort von Dem, dem die Gabe lieblicher Rede gegeben war. Die Damen machten aus den gepreßten und getrockneten Blättern ein Pulver und streuten es nach dem Bade auf die Haut: später abgewaschen, hinterließ es einen lieblichen Duft. Die schöne Aspasia, die in ihrer Jugend durch ein Gewächs am Kinn entstellt wurde, soll den Makel losgeworden sein, als sie, einem Traume folgend, die welken Rosenkränze von der Statue der Aphrodite nahm und die zerriebenen Blätter auf die unschöne Stelle legte. Selbst im Tode wollten sich die Griechen von dieser geliebtesten aller Blumen nicht trennen: sie schmückte die Gräber der Verblichenen, und „Rosenessen" nannten die Römer eine Mahlzeit, die alljährlich am Tage der Bekränzung der Gräber abgehalten wurde.

Die Römer theilten die innige Liebe der Griechen zur Rose. Ja, sie übertrieben sie mit der Zeit ins Maßlose. Der Ackerbau wurde in Italien vernachlässigt, damit die Gartencultur und die Rosenzucht Raum gewinne. Das Getreide mußte für theures Geld aus der Fremde bezogen werden, aber von Rosen strotzten Pästums und Bajäs Fluren. Es kam die Kaiserzeit und die Blumenkönigin wurde zum Symbol des raffinirtesten Genusses herabgewürdigt. Das Haus des Reichen mußte im Winter voll von Rosen sein, die Kaiser traten auf Wege von Rosen, ganze Schiffsladungen wurden zugefahren. Eine ungeheuere Verschwendung wurde mit der Blume getrieben: die Sitze wurden mit ihren Blättern gepolstert, die Säle ellenhoch mit ihnen bestreut, die Speisetafeln von ihnen erdrückt. Rosenblätter schwammen im Wein, Rosenblätter im Bade. Nero verbrauchte bei einem einzigen Gelage für 30 000 Thaler Rosen, Heliogabal ließ Rosen auf seine Gäste regnen und regnen, bis sie in ihnen erstickten. Man aß Rosengerichte, man brauchte die Rose als Gewürz, man trank Rosenwein. Wo sich Nero zu Gaste lud, verlangte er, daß alle Fontänen von Rosenwasser sprudeln sollten; ein anderer Imperator badete in Rosenwein und schenkte ihn dann dem Volke; bei den Lustfahrten in der Bucht von Bajä schwamm das Meer voller Rosenblätter.

Aus diesen Zuständen ist es zu erklären, daß das frühe Christenthum gegen die Rose Abneigung zeigt. Sie ist ihm ein Symbol irdischer Sündenlust. Nur im Paradiese ist sie rein und tugendlos. Diese Vorstellung hat der Rose wohl den Charakter der Todesblume aufgedrückt, und sie hat diese Bedeutung das ganze Mittelalter hindurch bewahrt. Kriemhilden schwant Böses, weil sie im Traume auf der Haide Blumen roth werden sah. Zu Breslau, zu Hildesheim und zu Lübeck fand der Domherr, dem der Tod bevorstand, drei Tage vor seinem Ende eine weiße Rose auf seinem Stuhl. In Lübeck legte einmal ein Domherr, Namens Nabundus, die Rose, die er auf seinem Stuhle fand, auf den seines Nachbars, dem er die Vorbedeutung lieber gönnte, und es entstand ein großer Streit, aber Nabundus mußte trotz dieser List sein junges Leben lassen.

Doch gewann die Rose im christlichen Cult noch eine andere Bedeutung. War sie im Heidenthume vornehmlich den weiblichen Gottheiten heilig gewesen, so wurde sie jetzt die Blume der Maria. Sie selbst wird als die „schönste Rose unter den Frauen", als „Weltenrose" gegrüßt und gepriesen: im „Rosenhage" malte sie mit köstlich naiver Schönheit Martin Schongauer. Einen armen Fuhrmann bittet sie um einen Trunk: der aber hat keinen Becher. Da läßt Maria eine Rose aus einem Dornstrauch hervorsprießen und trinkt daraus: den Rosenbecher aber schenkt sie dem Fuhrmann und er erwies sich als wunderthätig. So kommt die zuerst befeindete Rose in der christlichen Legende allmählich wieder zur Geltung und eine ganze Reihe von blühenden und duftenden Rosenlegenden entsteht. Das Moosröschen, so erzählt die Sage, ist aus einem Blutstropfen Christi entstanden, der unterm Kreuze auf das Moos fiel. Im Schnee fand Kaiser Ludwig der Fromme einen blühenden Rosenstrauch, über ihm ließ er eine Kirche bauen und der Ort wurde Hildesheim genannt, angeblich weil der Kaiser hier „hilde (großen) Schnee" gefunden hatte. Der Rosenstock aber steht noch heute am Dome zu Hildesheim, er ist der älteste und größte, der uns bekannt ist, und bedeckt die Wand in einer Höhe von 8 Metern und einer Breite von 8—10 Metern. — Als der heilige Nicolaus von Toledo seinem Kloster Brod stahl, um es den Armen zu übergeben, und sein Abt das Körbchen öffnete, fand er statt des Brodes Rosen darin. Diese Legende spielte ums Jahr 300. Schleiden hat sie weiter verfolgt und um 600 von der heiligen Radegunde, und weiter in einer großen Reihe von Versionen gefunden, bis sie ihre populärste Fassung in der lieblichen Geschichte Elisabeth's von Thüringen († 1230) erhalten hat.

Aber nach Deutschland hat nicht erst das Christenthum die Liebe zur Rose gebracht. Vielmehr ist sie die uralte Blume der germanischen Frühlingsfeier, und die Stätten dieser Frühlingsfeste hießen Rosengärten. Dieser Name hat sich auch erhalten, als der alte Brauch schon abgestorben war: die Rheininsel, auf der Kriemhild lebte, hieß so, und andere Rosengärten kennen wir z. B. in Tirol, Konstanz, München, bei Osnabrück und Rostock. Im sogenannten großen Rosengarten bei Tambach in Thüringen wird bis auf den heutigen Tag am 1. Mai das Frühlingsfest gefeiert. Es blieb aber die Rose die Blume des jungen Lebens und der Liebe. „Weiß Herz vor Minne brennt, der soll einen Kranz von Rosen tragen", singt der Tannhäuser. Am Hochzeitstage trugen Braut und Bräutigam Rosenchapel, auf das Grab von Liebenden wurden Rosen gepflanzt. Wer um Liebe warb, der warf wohl dem Mädchen eine Rose zu und das Gleiche that das Mädchen, wenn sie die Werbung erhörte. Bei diesem Zusammenhange ist es nur natürlich, daß ein Minnesänger singt:

So oft ich meine Frau ansehe,
Ist mir, wie Alles Rosen trage,

und daß bei Tanz und Fest die Rose die liebste aller Blumen war. Ja, das deutsche Mittelalter ist bei seinen Spielen und Festen ohne die Rose gar nicht zu denken. Rosen deckten im Pallas Boden und Wände, mit Rosenkränzen geschmückt, zogen die ehrsamen Zünfte auf, mit ihnen zierten sich die ritterlichen Minnesänger, der Ritter trug sie, wenn er zum Turniere zog, er empfing sie als Lohn für den Sieg von der Herrin und setzte sie in sein Wappen. Unter dem Zeichen der rothen und der weißen Rose ist in England einer der blutigsten Bürgerkriege des Mittelalters ausgefochten worden. Beim Gelage wurde vielfach eine Rose über der Tafel aufgehängt, als Mahnung daran, das, was hier „sub rosa" in der Weinlaune geplaudert wurde, nicht weiter herumzubringen. So ist diese Periode gewissermaßen durchwoben und durchduftet von der schönsten der Blumen und die naive Freude an ihr drückt sich in dem Glauben aus, daß der Teufel die Rose nicht leiden mag. Vom Teufel Besessene vertragen den Rosengeruch nicht und auch Hexen können keine Rosen brechen. Sie besitzt auch vielfach heilende Kraft; sie hilft gegen Treulosigkeit und Liebestränke, gegen Entzündungen und Trunkenheit, gegen Kahlköpfigkeit und schlechten Teint.

Der mannigfache Aberglaube, der mit der Rose von je verbunden wurde, hat sich bis in die Neuzeit hinein erhalten. Noch im Jahre 1892 stahlen drei junge Mädchen in Wien bei Nacht Rosen vom Friedhofe: denn, so sagt die Gebrauchsanweisung: „Rosen vom Grab pflücke Dir ab, dann leg' sie bei Nacht auf's Herz Dir sacht, sie bringen Dir Glück und Frieden zurück". Aber die Neuzeit hat von der Vergangenheit auch die Liebe zur Rose ungeschmälert übernommen und besonders in glänzender und rationeller Rosenzucht betätigt. Zu Malmaison legte Kaiserin Josephine das herrliche Blumenparterre an, in dem die Buchstaben ihres Namens von den seltensten Rosen dargestellt wurden. In Deutschland wurde die Rosenzucht des Gartens zu Kassel, die Rosenau bei Coburg, das Rosarium auf der Pfaueninsel bei Potsdam berühmt. Neue herrliche Sorten wurden gezüchtet, die Wissenschaft beschäftigte sich eifrig mit der Systematik der Rose, und die romantische Kunst und Dichtung hing mit einer fast brünstigen Verehrung an ihr. Mehr als je ist sie uns das Sinnbild aller zarten Empfindungen. Selbst der trockene Philosoph Kant, der Weiberfeind, überreichte einer Dame, die ihm beim Aufstehen von einem Falle behilflich war, eine Rose. Und beredter als Alles sagt uns, was die Rose uns bedeutet, eine Anekdote von einem Schulmeister, der ein junges Bauernmädchen liebte. Als sie starb (so erzählt Zimmermann), meißelte er mit ungeübter Hand eine Rose auf ihren Grabstein und setzte auf ihn die Worte: „So war sie".

SLUB
Wir führen Wissen.